



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-2/24
GR 1/2024

Deinsdorf, 27.03.2024

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den **27. März 2023** im Rüsthaus der Freiw. Feuerwehr Ottmanach, Ottmanach 65, 9064 Magdalensberg, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LAbg. Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm Mst. Klemen Albert (SPÖ)
2. Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)
GV Ostermann Robert (SPÖ)
GV Kokarnig Johannes (ÖVP)
GV Juvan Simone (FPÖ+Unabh)

Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard (SPÖ)
GR Kapelarie Marianne (SPÖ)
GR Bleiweiss Markus (SPÖ)
GR Senegacnik-Rainer Mariella (SPÖ)
GR Glantschnig Johannes (SPÖ)
GR Ganzi Angelika (SPÖ)
GR Kreuch Martin (SPÖ)
GR Orel Elisabeth (SPÖ)
GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag. (SPÖ)
GR Wieser Daniela (SPÖ)
GR Ing. Moser Reinhold (ÖVP)
GR Moser Daniel (ÖVP)
GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)
GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)
GR Tammegger Lorenz (FPÖ+Unabh)

Ersatzmitglieder:

GR Kulle Lisa Marie (SPÖ)
GR Michelitsch Kurt (ÖVP)

Abwesende: (entschuldigt)

SPÖ: GR Erlenkamp Kerstin, Ersatzmitglied: GR Vidounig Markus

ÖVP: GR Striednig Jutta, Ersatzmitglieder: GR Ing. Gappitz Armin, GR Hoi Christian, GR Lueder Alexander, GR Striednig Johannes, GR Plieschnegger Christof, GR Lackner Heinz, GR Pippan Karl Markus, GR Strauß Bernhard, GR Tauschitz Johann

Schrifführer: AL-Stv. Patrick Stromberger MSc

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Änderung Verordnung Straßenbezeichnung/Marktplatz
6. Änderung Teilbebauungsplan Latschach 2022
7. Umwidmungen
8. Zweckwidmung IKZ-Mittel 2024 – Sozialhilfeverband
9. KG-Gründung Energiegemeinschaft
10. Mietverträge PV für Rüsthäuser und Bildungszentrum
11. Vereinbarung TKE – Betrieb Sammelstelle
12. Aufhebung Studentenförderungsrichtlinie
13. Tarifordnung Feuerwehren
14. Bericht über die am 12.02.2024 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof – Beschlussfassung
15. Vergabe Straßenbau Baulandmodell St. Lorenzen KG 72202 Wutschein Parz. 533/3
16. WVA BA 17/1 Rettinger Quelle Vergabe Pumpe Xylem
17. Vergabe Jahrespreise Druckprüfung und TV Kontrolle Wasser und Kanal
18. Dringende Verfügungen des Bürgermeisters gem § 73 K-AGO
19. Stellenplan

B) nicht öffentlicher Teil

20. Personalangelegenheiten

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

Nachfolgende mündliche Anfrage wurde an den Bürgermeister gestellt:

GR Ulrike Silvia Kristof (FPÖ+Unabh) fragt nach, wie der Verkaufspreis/m² beim Baulandmodell St. Lorenzen berechnet wurde.

Der BGM antwortet, dass sich der Preis aus den Kosten für den Grundankauf, Straßenbau, Aufschließung Wasser und Kanal, den anfallenden Zinsen sowie dem Baukostenindex zusammensetzt.

GR Christian Juvan (FPÖ+Unabh) fragt nach, wer für die auf die öffentliche Straße überhängenden Bäume und Sträucher zuständig ist.

Der BGM antwortet, dass bezüglich der Landesstraße die Straßenmeisterei des AdKL- Abt. 9 zuständig ist und von uns darüber informiert wird.

GR Ulrike Silvia Kristof (FPÖ+Unabh) stellt fest, dass das Gebäude neben der Familie Kucher in Hollern aufgrund der Baufälligkeit eine Gefahr darstellt und was hier angedacht ist zu tun.

Der BGM antwortet, dass es durch das Bauamt zu einer Überprüfung kommen wird und Herr Kucher darüber verständigt wird.

GV Johannes Kokarnig (ÖVP) fragt nach, ob es nicht möglich sei, zwischen der Gemeindevorstandssitzung und der Gemeinderatssitzung mehr Zeit einzuplanen.

Der BGM antwortet, dass dies aufgrund der Osterfeiertage so knapp geplant wurde.

2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit mit **23 Mandataren** fest und eröffnet die Sitzung.

3. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

2. Vzbgm. Edith Patscheider, MA (SPÖ) und Daniel Moser (ÖVP)

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- aufgrund gesetzlicher Änderungen, insbesondere in Bezug auf den § 29 Absatz 14 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) sowie des Kärntner Bezügegesetzes von 1997, sind Anpassungen bei der Auszahlung der Bezüge von Mitgliedern des Gemeindevorstands und des Sitzungsgeldes für Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglieder erforderlich. Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die Sitzungsgeldanpassungsverordnung für das Jahr 2024.
- die MG Magdalensberg die Schulbusbeförderung für das Gemeindegebiet Schuljahr 2024/2025 ausgeschrieben hat. Die Vergabe wird nach dem Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführt. Die Bewerbungsfrist läuft bis 15. April 2024.
- die MG Magdalensberg am Forschungsprojekt INKOMOB (Interkommunale Kooperationen zur Förderung nachhaltiger Mobilitätsmuster) teilnimmt. Von der Gemeinde werden folgende Leistungen unterstützt:
 - Teilnahme an einem Workshop/Interview zur Bewertung des Standortplanungstools
 - Beratung und Feedback zu erarbeiteten Inhalten
 - Teilnahme an einem Ergebnisworkshop
 - Publikationen über Kommunikationskanäle der GemeindeEs ist kein finanzieller Beitrag seitens der Gemeinde für die Unterstützung des Projektes erforderlich.
- der 70. Österreichische Gemeindetag am 18. und 19. September 2024, in Oberwart stattfinden wird. Anmeldungen zur Teilnahme wären sofort am Gemeindeamt abzugeben, Fahrtkosten und Unterkunft werden von der Gemeinde übernommen.
- der MG Magdalensberg vom Büro LR Ing. Daniel Fellner für die „Digitale Ausstattung BZ Magdalensberg“ eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2024 in der Höhe von € 35.000,00 in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens gewährt wird.
- die BH Klagenfurt-Land, Bereich 6, die verkehrspolizeiliche Stellungnahme bezüglich Verkehrsberuhigung der B 92 Görtschitztal Straße, Ortsgebiet Deinsdorf abgegeben hat.

Aufgrund einer Querschnittsmessung durch die Landesverkehrsabteilung der Polizei wird festgehalten, dass die Querung der B 92 Görtschitztal Straße am Schutzweg ohne größere Gefahren gegeben ist und somit zusätzliche straßenpolizeiliche Maßnahmen zurzeit nicht erforderlich sind.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Änderung Verordnung Straßenbezeichnung/Marktplatz

Der Zugang zum neu errichteten Bildungszentrum erfolgt zukünftig nicht mehr über die Görtschitztalstraße sondern über den neuen Marktplatz. Daher ist es zielführend eine neue Straßenbezeichnung einzuführen. Es wird vorgeschlagen, für die PZ 1034 KG Zinsdorf die Bezeichnung „Neues Forum“ festzulegen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung zur Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen **Deinsdorf, Farchern, Lassendorf, Matzendorf, Pischeldorf, Reigersdorf, St. Thomas „Nord“, St. Thomas „Süd“, Timenitz und Wutschein** beschließen (**Beilage 1**).

Beschluss: einstimmige Annahme

6. Änderung Teilbebauungsplan Latschach 2022

Seitens des Vorsitzenden wird aufgrund der fehlender Unterlagen der Antrag gestellt, den TOP zurückzustellen.

Beschluss: einstimmige Annahme

7. Umwidmungen

Aufgrund fehlender Stellungnahmen, wird Seitens des Vorsitzenden der Antrag gestellt, den TOP zurückzustellen.

Beschluss: einstimmige Annahme

8. Zweckwidmung IKZ-Mittel 2024 – Sozialhilfeverband

Beim neuen BZ-Modell 2024 steht jeder Gemeinde jährlich ein Betrag vom € 50.000,- für interkommunale Zusammenarbeit zur Verfügung. Für das Jahr 2024 wurde von unserer Gemeinde noch kein Projekt an das Land bekannt gegeben. Gem. § 2 der Richtlinie zur Verteilung der Bedarfszuweisungen an die Kärntner Gemeinden 2024 bis 2026 wird ein IKZ-Bonus auch für Verwaltungskooperationen (Personal- und Sachkosten), die bereits bestehen oder neu eingegangen werden, gewährt. Es wird vorgeschlagen den IKZ-Bonus für das Jahr 2024 für die Kosten des Sozialhilfeverbandes in Anspruch zu nehmen. Unsere jährlichen Umlagekosten an den Sozialhilfeverband belaufen sich auf mittlerweile ca. € 165.000,-.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, dass die IKZ-Mittel 2024 in Höhe von € 50.000,- für die erhöhten Umlagekosten des Sozialhilfeverbandes zweckgewidmet werden.

Beschluss: einstimmige Annahme

9. KG-Gründung Energiegemeinschaft

In der Sitzung des GR vom 28.09.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Energiegemeinschaft zwischen der MG Magdalensberg und der MIG gefasst. Aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit soll die Energiegemeinschaft in Form einer Kommanditgesellschaft (KG) abgewickelt werden. Die Gemeinde plant die Errichtung von PV-

Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden durch die MIG. Die erzeugte Energie soll von der MIG an die KG als Händlerin verkauft werden und die KG verkauft die eingekauften Mengen an die Teilnehmer der Energiegemeinschaft weiter. Es wurden nun die dazu benötigten Verträge von der CONFIDA Wirtschaftstreuhand GesmbH aus 9300 St. Veit/Glan vorbereitet. Die errichteten Verträge bedürfen noch einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Gesellschaftsvertrag zur Gründung der „Erneuerbare Energiegemeinschaft Magdalensberg KG“ beschließen und in weiterer Folge den Bürgermeister ermächtigen, die gem. den Bestimmungen der K-AGO erforderliche aufsichtsbehördliche Bewilligung zur Gründung der KG einzuholen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Energie- und Leistungsvereinbarung zwischen den einzelnen Teilnehmern (Erneuerbare Energiegemeinschaft Magdalensberg KG, MIG und MG Magdalensberg) beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bestandsvertrag für die Miete der Energieerzeugungsanlage zwischen der Gesellschaft Erneuerbare Energiegemeinschaft Magdalensberg KG und der MIG beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

10. Mietverträge PV für Rüsthäuser und Bildungszentrum

Die MG Magdalensberg beabsichtigt die Dachflächen der Rüsthäuser in Ottmanach und Pischeldorf für die Errichtung einer PV-Anlage und zur anschließenden Energieversorgung des Gebäudes von der Neuen Heimat – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH in 9020 Klagenfurt auf unbestimmte Dauer anzumieten.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Mietverträge zur Inanspruchnahme von Dachflächen der Rüsthäuser Ottmanach und Pischeldorf, zwischen der MG Magdalensberg und der Neuen Heimat Kärnten GmbH in 9020 Klagenfurt auf unbestimmte Dauer beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

11. Vereinbarung TKE – Betrieb Sammelstelle

Durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt kann die Abrechnung der tierischen Nebenprodukte und der Betrieb der Sammelstellen nicht mehr über die Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt werden. Gem. Tierkörperverwertungsverordnung 2008 hat die Gemeinde eine Sammelstelle zur vorübergehenden Aufbewahrung einzurichten. Mit Schreiben vom 26. Feber 2024 hat die Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. angeboten, dass das bewährte System weiter fortgeführt werden kann, die Abrechnung direkt über die Gemeinde abgewickelt werden müsste. Hierfür muss jedoch eine neue Vereinbarung geschlossen werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachfolgende Vereinbarung beschließen.

<u>VEREINBARUNG</u>	
<p>abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg Görtschitztal Straße 135 9064 Pischeldorf</p>	
<p>und der Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. Boltzmannstraße 3 9020 Klagenfurt am Wörthersee</p>	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Vereinbarung wird die Übernahme von tierischen Nebenprodukten und Materialien für die oben genannte Gemeinde zu den bekannten Öffnungszeiten der Sammelstelle bei der TKE. 2. Die TKE verpflichtet sich, zum Zweck der Rückverfolgbarkeit die erforderlichen Daten gem. den einschlägigen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 sowie, des Tiermaterialengesetzes – TMG, BGBl. I Nr. 141/2003, jeweils in der geltenden Fassung über Menge, Zeitpunkt, Kategorie und Art der Materialien zu erfassen und nach Abschluss eines jeden Monats an die oben genannte Gemeinde zu übermitteln. 3. Die Gemeinde verpflichtet sich, die für den Betrieb der Sammelstelle anfallenden Kosten – wie bisher - anteilmäßig monatlich nach Rechnungsstellung zu refundieren. 4. Die Entsorgungsvereinbarung über die Entsorgung von tierischen Materialien der Kategorie 1 bis 3 bleibt von dieser Vereinbarung unberührt. 	
<p>Klagenfurt am</p>	

Beschluss: einstimmige Annahme

12. Aufhebung Studentenförderungsrichtlinie

Aufgrund der veränderten finanziellen Situation mit der Höhe der Umlagen (inkl. Schulgemeinde – und Sozialhilfeverband) von fast 89 % der Ertragsanteile und den daraus resultierenden Rohertrag, ist eine Auszahlung der Studentenförderung aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr möglich. Die Studentenförderung in Höhe von € 200,- übersteigt bei weitem den Nettoertrag von € 107,- pro Hauptwohnsitz. Aus diesem Grund soll die Studentenförderung eingestellt werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachfolgende Änderung der Studentenförderungsrichtlinie beschließen:
 Die Richtlinie wird mit Wirkung ab dem Wintersemester 2024/25 ersatzlos aufgehoben.

Beschluss: einstimmige Annahme

13. Tarifordnung Feuerwehren

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband hat mit Valorisierung der Tarifposten lt. § 8 Abs. 1 – die Tarifordnung von 2023 (01.01.2024 in Kraft) angepasst. Diese Tarifordnung beinhaltet die Kostenätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie für die Bereitstellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen. Die Verrechnung abweichender Tarife durch die Gemeinden ist möglich. Die Stadt Klagenfurt hat wesentlich höhere Stundensätze für die Verrechnung geleisteter Stunden für die Freiwilligen Feuerwehren und es ist nicht einzusehen, warum eine Stunde eines Freiwilligen in Magdalensberg weniger wert sein soll als in Klagenfurt. Aus diesem Grund wurden die Tarifposten in der MG Magdalensberg an das Niveau der Stadt Klagenfurt angepasst. Bei den Verrechnungssätzen der in Magdalensberg zur Verfügung stehenden Geräte gibt es keine Abweichungen zwischen den Tarifen der Stadt Klagenfurt und denen des KLFV.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Tarifordnung für erbrachte technische und persönliche Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Magdalensberg beschließen (**Beilage 2**).

Beschluss: einstimmige Annahme

14. Bericht über die am 12.02.2024 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof – Beschlussfassung

Der Vorsitzende erteilt der Ausschussobmann GR Robert Ostermann (SPÖ) das Wort, um über die am 12.02.2024 stattgefundene 1. Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof zu berichten

Tagesordnung:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung Protokollunterfertiger
- 3) Bericht des Obmanns
- 4) Bericht des Referenten
- 5) Gemeindefestwoche/ Gemeindefesttag/ Gemeindefestherren
- 6) Kulturveranstaltung
- 7) Radlcheck 2024
- 8) Fitnessprogramm Frühjahr 2024
- 9) Magdalensberger On(Radl)Tour
- 10) Sportfest 2024

Beschluss:

folgende Anträge des Ausschusses wurden vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen:

Top 6: Durchführung der Kulturveranstaltung „Cammino delle Pieve“, Übernahme der Kosten für die Saalmiete des Pfarrstadels in Ottmanach in der Höhe von € 200,- sowie Übernahme der Kosten für den Postwurf

Top 7: Durchführung des Radlchecks, E-Bike-Sicherheitstraining durch die Firma Kostel und Übernahme der Kosten für den Postwurf sowie die Firma Kostel – Radlcheck (Pauschal € 400,00 inkl. MwSt.)

Top 8: Durchführung der Veranstaltung „Aktives, bewegte und bewusstes erleben des Waldes“ und den Nordic Walking Workshop sowie Übernahme der Kosten für den Postwurf und Frau Gangl in Höhe von € 400,00

Top 9: Durchführung des Magdalensberger Radwandertages – Radtour Übelstein nach Graz und Übernahme der anfallenden Kosten. (Bus – Reisebüro Bacher € 1.450,- + MwSt., Hänger für E-Bikes, Mittagessen für Teilnehmer, Postwurf) Selbstkostenbeitrag € 40,- je Teilnehmer

Top 10: die Kosten für das Zelt und den Postwurf samt Porto seitens der MG Magdalensberg zu übernehmen

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht über die am 12.02.2024 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

15. Vergabe Straßenbau Baulandmodell St. Lorenzen KG 72202 Wutschein PZ 533/3

Die Bauarbeiten wurden gem. den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes durch das TB Ing. Herbert Michl ausgeschrieben. In einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung, wurden neun Bauunternehmen zur Legung eines Angebotes zur Asphaltierung der Aufschließungsstraße inkl. Zufahrtsstraße vom Baulandmodell St. Lorenzen eingeladen. Die Angebotseröffnung erfolgte online am 28.02.2024. Sieben Angebote und eine Absage sind fristgerecht bei Herrn Ing. Michl Herbert eingelangt.

Das gegenständliche Projekt auf den Parzellen 533/3 und 538 KG Wutschein beinhaltet:

- die Asphaltierung von ca. 1.020 m² BTD 8cm
- den Abtrag und die Entsorgung von 310m² Schotterstraße, 35m² Oberboden und Lockerboden
- das Freilegen und Angleichen von 14 Stk. Kanal- und Oberflächenwasserkanaldeckel, 20 Stk. Schieberkappen und das Herstellen von 30 m³ Schotterbankett, 50 m³ Oberbodenbankett, 10 m² Muldenausbildung, 10 m Mischgutwulst und 15 m Mischgutkeil

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Asphaltierung der Aufschließungsstraße und Zufahrt der Baugründe Baulandmodell St. Lorenzen an die Firma Swietelsky AG in 9020 Klagenfurt am Wörthersee gemäß Prüfbericht IB Michl Herbert in Höhe von € 57.427,53 exkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

16. WVA BA 17/1 Rettinger Quelle Vergabe Pumpe Xylem

In der GR-Sitzung vom 25.01.2023 wurde die Sanierung der Rettinger Quelle beschlossen. Vom Ing-Büro Herbert Michl, 9063 Maria Saal, wurde für die Lieferung einer Kompaktpumpanlage WVA BA 17/1 ein Angebot der Firma Xylem Water Solution Austria GmbH aus Stockerau zum Preis von € 10.951,70,- exkl. MwSt. eingeholt, geprüft und zur ehesten Direktvergabe vorgeschlagen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Lieferung und Inbetriebnahme der Kompaktpumpanlage - Rettinger Quelle - WVA Magdalensberg BA 17/1 an die Firma Xylem Water Solution Austria GmbH aus Stockerau zum Preis von € 10.951,70 exkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

17. Vergabe Jahrespreise Druckprüfung und TV Kontrolle Wasser und Kanal

Bei der GWVA sind laufend Druckprüfungen an den Leitungen durchzuführen. Die Firma Rohrnetz Profis, 9821 Obervellach war bei Druckprüfungen und TV-Inspektionen in den letzten fünf Jahren jeweils Bestbieter. Daher wurde eine Preisliste für ihre Dienstleistungen angefordert, um event. einen Jahresauftrag vergeben zu können und damit erheblichen Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Im Rahmen eines Jahresauftrages soll es ermöglicht werden, Aufträge bis zu einem Wert von € 3.000,- netto direkt zu vergeben. Diese Kosten sind Teil der Projektkosten unserer Bauabschnitte und sind förderfähig.

Angesichts der dringenden Notwendigkeit der Arbeiten für die Bauabschnitte "Aufschließung Farchern und Latschach" hat der Bürgermeister bereits am 06.03.2024 den Auftrag erteilt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vergabe für Druckprüfung und TV-Kontrolle für Wasser- und Kanalleitungen bei einzelnen Bauabschnitten bzw. Bauteilen bis zu einer Höhe von € 3.000,- netto an die Firma Rohrnetz Profis aus 9821 Obervellach vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

18. Dringende Verfügungen des Bürgermeisters gem § 73 K-AGO

In der GR-Sitzung vom 12.07.2023 wurde für das Bildungszentrum zur Anschaffung und Vorfinanzierung beschlossen, die MIG zu ermächtigen, die erforderlichen Möbel und digitalen Medien anzuschaffen bzw. zu finanzieren. Aufgrund der Lieferzeiten (ca. acht Wochen) war es erforderlich, die Vergaben unmittelbar durchzuführen, da der Bezug der Klassen bereits nach Ostern erfolgen soll.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die dringende Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO betreffend die Anschaffung von Schulmöbeln und die Ausstattung der Schule mit digitalen Lehrmitteln zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

19. Stellenplan

Durch die Auflösung der VG Klagenfurt sowie die Eröffnung der neuen Musikschule im Bildungszentrum kommen neue und zusätzliche Aufgabenbereiche (Grundsteuer, Zweitwohnsitzabgabe, Exekutionen etc.) auf die Gemeindeverwaltung zu, die nunmehr durch eigenes Personal bewerkstelligt werden müssen. Daher wurde die Evaluierung einer Vollzeit-Planstelle in der Finanzverwaltung/Buchhaltung auf Stellenwert 36 durchgeführt, welche nun ausgeschrieben werden muss.

Aufgrund der eingelangten Ruhestandserklärung von Frau Wurmitzer Elisabeth ab 01.07.2024 und der Aufnahme von Frau Kunej Kathrin im Ausmaß von 100 % (40 Stunden/Woche) an ihrer Stelle wird eine Aufwertung der Stellenwertpunkte von 30 auf 33 erforderlich. Weiters ist durch die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Ankner Kerstin im Ausmaß von bisher 62,5% auf 75 % (30 Stunden/Woche) in Teilzeit in der Küche im Kindergarten eine Änderung des Stellenplanes 2024 erforderlich.

Die Stellenplanänderung wurde durch das Gemeinde-Servicezentrum geprüft und die Richtigkeit der Stellenzuordnung für die übermittelten Unterlagen bestätigt. Die Beschäftigungsobergrenze in der Hauptverwaltung lt. BRP liegt bei 339 Punkten, wobei jetzt nach Wegfall der Verwaltungsgemeinschaft noch zusätzliche Stellenwertpunkt dazu kommen werden, wobei derzeit unter Berücksichtigung der Änderungen nur 333,75 Punkte davon ausgenützt sind.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung des Stellenplans 2024 beschließen (**Beilage 3**).

Beschluss: einstimmige Annahme

20. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich.

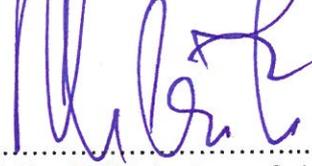
Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20:25 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:



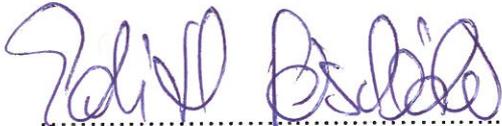
AL-Stv. Patrick Stromberger MSc

Der Vorsitzende:

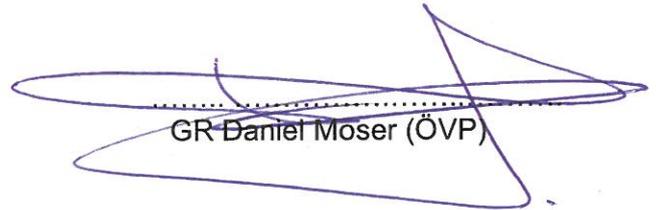


LABg BGM Andreas Scherwitzl

Die Protokollunterfertiger:



2.Vzbgm. Edith Patscheider, MA (SPÖ)



GR Daniel Moser (ÖVP)